

Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Besatzungsbehörden in oder in Bezug auf Berlin nach deutschem Recht in Kraft bleiben lt. Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin v. 25.9.1990 (BGBl II 1990 S. 1274 ff Artikel 2+4; BGBl. II 3.1.1994 S. 26, 40-45) gelten die SHAEF-Gesetze Militärregierung-Deutschland wie z.B.

Nr. 2: Deutsche Gerichte; Art.V9: Niemand darf ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt tätig werden. Wer davon hat heute diese Genehmigungen?

Nr. 52: Sperre und Kontrolle von Vermögen z.B. in Verbindung mit BK/O (47) 50 wonach Gerichte und Grundbuchämter nicht ohne Genehmigung der Militärregierung entscheiden dürfen. Sind Privatisierungen der Beschlagnahmten Deutschen Reichsbahn und Reichspost als Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG ohne Militärregierung rechtmäßig?

Nr. 61: Währungsgesetz DM Einführung in Westbesatzungszonen und

Nr. 67: Währungsgesetz DM Einführung in den drei Westbesatzungszonen der Gebietskörperschaft Groß Berlin. Und bei dieser Sachlage Abschaffung der D-Mark 2001 und Einführung Euro und Europäische Zentralbank ohne Zustimmung des US-Hochkommissariat für Deutschland/Europa in Stuttgart ?

Nr.76: Post, Fernsprech- und Rundfunkwesen; Sind die Änderungen von 4- auf 5-stellige Postleitzahlen in 1995/96 oder die sog. Rundfunkgebühren- und die GEZ-Verträge seit 1991 rechtmäßig genehmigt?

Und was in der Reichshauptstadt Berlin gilt, gilt auch im Reich.